



CH-6061 Sarnen, St. Antonistrasse 4, FD

A-Post

An die Vernehmlassungsteilnehmerin-
nen und -teilnehmer

Sarnen, 19. Juli 2012

**Teilrevision der Einführungsgesetzgebung zum Krankenversicherungsgesetz
per 1. Januar 2014; Vernehmlassungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Auftrag des Regierungsrates lässt Ihnen das Finanzdepartement die Vernehmlassungsunterlagen zur Teilrevision der Einführungsgesetzgebung zum Krankenversicherungsgesetz (IPV) zukommen. Wir laden Sie ein, an der Vernehmlassung und dem damit verbundenen politischen Prozess teilzunehmen. Es ist geplant, die revidierte Einführungsgesetzgebung zum Krankenversicherungsgesetz per 1. Januar 2014 in Kraft zu setzen.

Ausgangslage

Mit Nachtrag vom 25. Januar 2008 änderte der Kanton Obwalden sein Modell zur Errechnung des Selbstbehalts der Individuellen Prämienverbilligung (IPV). Die vorberatende Kommission „Krankenversicherungsgesetz – Prämienverbilligung“ beauftragte an ihrer Sitzung vom 8. Oktober 2008 das Finanzdepartement, drei Jahre nach Einführung des neuen IPV-Systems einen Wirkungsbericht zu erstellen. Dieser Bericht beinhaltete neben der in Auftrag gegebenen Wirkungsanalyse auch die notwendigen Anpassungen aufgrund der im März 2010 beschlossenen Änderungen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung.

Am 29. September 2011 nahm der Kantonsrat vom Bericht des Regierungsrates zur Wirkung der Individuellen Prämienverbilligung – mit Anmerkungen – zustimmend Kenntnis. Gleichzeitig beauftragte er den Regierungsrat die darin besprochenen Punkte zur Umsetzung weiter auszuarbeiten. Mit dem vorliegenden Bericht, der nun in die Vernehmlassung geht, wird dieser Auftrag erfüllt.

Ziel der Teilrevision

Insgesamt ergeben sich im Kanton Obwalden im System und der administrativen Organisation der Individuellen Prämienverbilligung einige grundlegende Veränderungen. Die Anpassungen zielen in ihrer Gesamtheit darauf ab, den Zweck der Individuellen Prämienverbilligung als Korrektiv zur Kopfprämie, welche die finanzielle Leistungsfähigkeit der Versicherten nicht berücksichtigt, best möglich zu erfüllen und die Entlastungen denjenigen zu gewähren, die es am meisten benötigen.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die vorgeschlagenen Anpassungen das erfolgreiche und ziel-führende IPV-System des Kantons Obwalden zweckmässig optimieren.

Informationsveranstaltung

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung stellt Ihnen das Finanzdepartement die wichtigsten Änderungen zur Einführungsgesetzgebung zum Krankenversicherungsgesetz vor. Die Informationsveranstaltung bietet selbstverständlich auch Gelegenheit Fragen zu stellen. Dieser Anlass findet wie folgt statt:

Freitag, 31. August 2012, 08.00 – 10.00 Uhr, Konferenzsaal, Rathaus Sarnen.

Fragebogen

In den Unterlagen finden Sie einen Fragebogen zur revidierten Einführungsgesetzgebung zum Krankenversicherungsgesetz. Um die Verarbeitung der Antworten zu erleichtern, sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie uns die Antworten per Mail zustellen. Der Fragebogen ist auf www.ow.ch unter dem Direktzugriff „Vernehmlassungsverfahren“ elektronisch abrufbar.

Frist

Gerne erwarten wir Ihre Antwort **bis spätestens 26. Oktober 2012** an das Finanzdepartement Obwalden, St. Antonistrasse 4, 6060 Sarnen oder finanzdepartement@ow.ch.

Freundliche Grüsse



Hans Wallimann
Vorsteher Finanzdepartement

Beilagen:

- Erläuterungen mit Nachtrag
- Fragebogen
- Adressliste Vernehmlassungsverfahren